



Soziales Lernen fördern

17.09.2018

Soziales Lernen

- **Übereinander lernen**
sich kennen lernen, Vorurteile abbauen, vertrauensvolle Beziehungen stiften
- **Voneinander lernen**
eigene Fähigkeiten kennen lernen, Fähigkeiten der anderen akzeptieren, Fähigkeiten und Fertigkeiten von anderen lernen
- **Miteinander lernen**
Teamarbeit praktizieren

Interaktionsmuster

Konkurrenz <i>Ich anstatt du</i>	Individualisierung <i>Ich allein</i>	Kooperation <i>Wir anstatt ich</i>

Interaktionsmuster

Konkurrenz <i>Ich anstatt du</i>	Individualisierung <i>Ich allein</i>	Kooperation <i>Wir anstatt ich</i>
Mein Erfolg hängt davon ab, dass ich besser bin als du.	Eigener Erfolg unabhängig vom Erfolg anderer	Gruppenerfolg hängt vom Erfolg aller ab.

Interaktionsmuster

Konkurrenz <i>Ich anstatt du</i>	Individualisierung <i>Ich allein</i>	Kooperation <i>Wir anstatt ich</i>
Mein Erfolg hängt davon ab, dass ich besser bin als du.	Eigener Erfolg unabhängig vom Erfolg anderer	Gruppenerfolg hängt vom Erfolg aller ab.
Individuelle Verantwortlichkeit	Individuelle Verantwortlichkeit	Individuelle und Gruppen-Verantwortlichkeit

Interaktionsmuster

Konkurrenz <i>Ich anstatt du</i>	Individualisierung <i>Ich allein</i>	Kooperation <i>Wir anstatt ich</i>
Mein Erfolg hängt davon ab, dass ich besser bin als du.	Eigener Erfolg unabhängig vom Erfolg anderer	Gruppenerfolg hängt vom Erfolg aller ab.
Individuelle Verantwortlichkeit	Individuelle Verantwortlichkeit	Individuelle und Gruppen-Verantwortlichkeit
Ich kann mein Ziel nur erreichen, wenn du deins nicht erreichst.	Das Erreichen meines Ziels ist unabhängig davon, ob du deins erreichst.	Ich kann mein Ziel nur erreichen, wenn du deins erreichst.

Befunde

- Eine Gruppe, die nicht sozialintegrative Werte und Normen verinnerlicht, setzt sich selbst Regeln und entwickelt Eigendynamik. Dies ist später nur schwer rückgängig zu machen.
- Kinder mit sozialintegrativem Verhalten werden nicht unbedingt von der Gruppe akzeptiert.
- Mentalitäten der Lautstärken und der Stärke ist mitunter höher im Kurs als Aushandeln von Regelungen, die der Gruppe zuträglich sind.

Ziele des sozialen Lernens

- Förderung der Gruppenentwicklung einer Klasse
- Steigerung der sozialen Kompetenz
- Erhöhung der Arbeitsproduktivität

Annahmen

- Ausgangspunkt: Jedes Kind will mit seinen Mitschülern zurecht kommen.
- Relatives Gleichgewicht: eigene Bedürfnisbefriedigung und Wunsch nach Harmonie (Bedürfnisverzicht)
- Mühsame Versuche, sich in Klassengemeinschaft zu integrieren
Klärung der dabei auftretenden Konflikte
kein Ausschluss einzelner

Schulklasse vs. Jugendgruppe

	Schulklasse	Freie Jugendgruppe
Zusammensetzung		
Teilnahme		
Thema		
Bewertung		

Schulklasse vs. Jugendgruppe

	Schulklasse	Freie Jugendgruppe
Zusammensetzung	vorgegeben	offen
Teilnahme	Pflicht	freiwillig
Thema	vorgegeben	offen
Bewertung	ja	nein

Klasse als Gruppe

Förderung der sozialen Kompetenz und der Entwicklung der Gruppe selbst

- Akzeptanz
- Partizipation
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Verantwortung für sich selbst und für andere
- Erfolgreiche Rollenausgestaltung aller Gruppenmitglieder
- Gelebte Solidarität

Merkmale erfolgreicher Gruppenentwicklung

- Gegenseitiges Verstehen und Akzeptanz
- Offene Kommunikation
- Gruppenmitglieder fühlen sich für ihr Lernen und Verhalten verantwortlich
- Gruppenmitglieder kooperieren miteinander
- Gruppenmitglieder können Arbeitsaufgaben in Groß- und Kleinteams lösen
- Offene Auseinandersetzung mit Problemen
- Konstruktive Lösung von Konflikten
- Bei Entscheidungen gibt es festgelegte Verfahrensregeln

Phasen der Gruppenentwicklung

1. **Orientierung / Voranschluss**
Räumlichkeiten, Lehrer und deren Erwartung, Mitschüler
2. **Normenfindung (Machtkampf / Kontrolle)**
Fragen und Taten nach Durchsetzungsmöglichkeiten und Unterordnungspflichten
3. **Produktivität (Vertrautheit/Differenzierung)**
Normenfindung abgeschlossen, jeder hat Platz in der Gruppe; große Bedeutung, **wie** Kinder miteinander umgehen
4. **Auflösung**
Gestaltung und Verarbeitung von Abschieden

Vorgehensweise bei sozialem Training

- Behutsamer Umgang
- Genaue Beobachtung der einzelnen
- Auswertungsgespräche nach Abschluss jeder Übung
- Umgang mit Verweigerungen
- Einsatz von Feedback-Übungen

Schulordnung

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

- **§ 49 Grundlagen des Unterrichts**
(1) Unterricht zielt auf die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler, er umfasst den kognitiven, den sozial-emotionalen sowie den psychomotorischen Bereich.

Schulordnung

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

- **§ 62 Bewertung von Mitarbeit und Verhalten**

(1) Die Bewertung der Mitarbeit bezieht sich vor allem auf die Arbeitsbereitschaft und das Bemühen der Schülerin oder des Schülers, die sich in Sachbeiträgen zu den selbstständig oder gemeinsam mit anderen zu lösenden Aufgaben äußern. Bei der Bewertung des Verhaltens sind die Rechte und Pflichten der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen. Die Bewertung bezieht auch das Verhalten in der Gruppe mit ein.

Schulordnung Schüler - Schule

- **§ 1 Recht auf Bildung und Erziehung, Mitgestaltung des Schullebens**

- (1) Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihr Recht auf Bildung und Erziehung in der Schule (§ 3 des Schulgesetzes – SchulG) auf der Grundlage dieser Schulordnung wahr.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler können für alle Bereiche des Schullebens Vorschläge unterbreiten.

Schulordnung Schüler - Schule

- **§ 1 Recht auf Bildung und Erziehung, Mitgestaltung des Schullebens**

(4) Die Schule beachtet in ihrer Unterrichts- und Erziehungsarbeit den jeweiligen Entwicklungsstand, den die Schülerinnen und Schüler durch die Erziehung in der Familie und die bisherige Schullaufbahn erreicht haben. Sie beteiligt die Schülerinnen und Schüler an der Planung und Gestaltung des Unterrichts, des außerunterrichtlichen Bereichs und der schulischen Gemeinschaft.

Schulordnung Schüler - Schule

- **§ 2 Individuelle Förderung; Beratung und Unterstützung durch die Schule**

(3) Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf Beratung, Förderung und Unterstützung durch die Schule in allen für das Schulleben wesentlichen Fragen und in Fragen der Berufsorientierung.

Schulordnung Eltern - Schule

- **§ 8 Zusammenwirken von Eltern und Schule**
(3) Die Schule berät die Eltern in fachlichen, pädagogischen und schulischen Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Wahl der Schullaufbahn und der Vorbereitung der Berufswahl einer Schülerin oder eines Schülers. Die Schule unterrichtet die Eltern möglichst frühzeitig über ein auffallendes Absinken der Leistungen und über sonstige wesentliche, die Schülerin oder den Schüler betreffende Vorgänge.

Literatur

- Großmann, Christina: Projekt: Soziales Lernen, Mülheim an der Ruhr 1996
- Krucinski, Andrea: Soziales Lernen im Unterricht, Berlin 2011